



## Einfahrtgenehmigung

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Grünflächenamt  
Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden

Servicestelle  
Friedhofsverwaltung

Telefon: 0611 31-3243  
Fax: 0611 31-3416  
E-Mail: [friedhofsverwaltung@wiesbaden.de](mailto:friedhofsverwaltung@wiesbaden.de)

Antragstellende Person:

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Telefon:		Geburtsdatum:	

Hiermit beantrage ich eine Genehmigung zum Befahren des u. a. Friedhofs:

Friedhof:		Name der verstorbenen Person:	
Grablage:			
PKW - Kennzeichen:			

Grund: Da ich gehbehindert bin und die Grabstätte nicht mehr aufsuchen kann.

*Einen Nachweis zur Gehbehinderung in Kopie bzw. ein ärztliches Attest füge ich dem Antrag bei.*

### Kurzinformationen:

- Ohne die oben genannte Person ist das Befahren des Friedhofes nicht zulässig.
- Die Genehmigung ist stets mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen.
- Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Die Zeiten zum Befahren des Friedhofs sind zeitlich begrenzt und der Einfahrtgenehmigung zu entnehmen.

Mir ist bekannt, dass die Einfahrtgenehmigung für ein Jahr befristet ist und die Friedhofsverwaltung nach der aktuellen Friedhofsgebührenordnung Kosten für die Erteilung der Einfahrtgenehmigung erhebt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift